

Fahrzeugschein ersetzen

Bei Verlust oder Diebstahl Ihre Fahrzeugscheins benötigen Sie dafür einen Ersatz.

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 08.10.24 um 11:30
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Di. 22.10.24 um 09:45
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße** am [Di. 08.10.24 um 11:30](#)

Basisinformationen

Sofern für das Fahrzeug noch ein Fahrzeugschein ausgestellt wurde, wird als Ersatz die Zulassungsbescheinigung Teil I ausgestellt. Ein Nebeneinander von neuer Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) und altem Fahrzeugbrief ist nicht zulässig. Es muss der alte Fahrzeugbrief in die neue Zulassungsbescheinigung Teil II getauscht werden.

Hinweis:

Falls der verloren geglaubte Fahrzeugschein nach Ausstellung des Ersatzdokumentes sich wieder einfindet, muss das wieder aufgefundenen Dokument unverzüglich bei der Zulassungsbehörde abgegeben werden.

Voraussetzungen

Diebstahlsanzeige beziehungsweise Verlustbestätigung

Welche Unterlagen benötige ich?

- Gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in
- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige
- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

- bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)
- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt

Verfahren

Der Halter des Fahrzeugs muss den Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I bei der Zulassungsbehörde stellen, die das amtliche Kennzeichen zugeteilt hat. Es kann auch einen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragt werden.

Die Zulassungsbehörde kann eine Versicherung an Eides statt über den Verbleib des Fahrzeugscheins verlangen.

Rechtsgrundlagen

- [§ 5 Straßenverkehrsgesetz \(StVG\) \(Verlust von Dokumenten und Kennzeichen\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [§ 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung \(FZV\)](#)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

12,00 EUR

Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.